

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **3 (1937)**

Heft 56

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

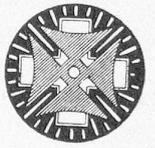
<http://www.e-periodica.ch>

# Schweizer **film**

Revue de la  
Cinématographie suisse

Fachorgan für die  
schweiz. Kinematographie

Suisse



III. Jahrgang 1937  
No. 56, 1. Oktober

Offizielles Organ des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes, Zürich  
Organe officiel de l'Association Cinématographique Suisse à Zurich

Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach    Erscheint monatlich    Abonnement: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—

## Eine brennende Frage:

### **Ein Projekt über die Schaffung einer neuen Schweizer Tonwochenschau**

Wir Schweizer befinden uns in der unrühmlichen Lage, seit März 1936, ohne eigene nationale Wochenschau, ganz auf die ausländischen Wochenschauen angewiesen zu sein. Damit öffnen wir den anders gearteten politischen und kulturellen Auffassungen alle Türen und vergessen — soweit der Film in Betracht kommt — dass wir ein Volk und Staat für uns sind. Dieser Zustand ist auf die Länge unhaltbar und ein beschämendes Zeugnis unserer Gleichgültigkeit in solch wichtigen Dingen.

Die «Cinégram S.A. Genf», hat mit lobenswerter Gründlichkeit und Klarheit die bisherige Geschichte der Schweizer Wochenschau dargestellt. Die Gründung durch das «Office Cinématographique» in Lausanne geschah im Jahr 1923, und zwar hatte das Unternehmen anfänglich grossen Erfolg.

Seit jedoch (1930) die ersten Tonwochenschauen vom Auslande her angeboten wurden (Fox-Movietone, Eclair-Journal, Pathé-Journal), geriet die schweizerische Wochenschau in immer schwerere Konkurrenz und Not. Die Kosten des Tonfilms sind zu hoch. Es blieb ein Ausweg: Austauschdienst mit dem Ausland! 1932 geht die Sache flott vorwärts. Aber die Ausland-Produktion ist mächtiger, darum muss im folgenden Jahr der Anschluss an Eclair-Journal gesucht werden. Der Vertrag verfällt Ende 1934 und damit ist die Schweizerische Wochenschau für einige Zeit suspendiert. Nochmals taucht sie für drei Monate auf (1936), um hernach endgültig zu verschwinden.

Statistiken beweisen, dass in den 4 Jahren (32—36) die Meterzahl am höchsten war (12,700 M.) und dass Frankreich der beste Abnehmer war. Dann folgte England, dann Deutschland, Ungarn, Oesterreich usw. Einst zählte die einheimische Wochenschau 55 abonnierte Kinos (was immerhin nur einen kleinen Teil der 350 in der Schweiz bestehenden Lichtspieltheater bedeutet). Wenn eine schweizerische Wochenschau lebensfähig sein soll (so schliesst die Cinégram S.A. Genf ihren Bericht), dann müssen wenigstens 200 einheimische Kinos sie abonnieren. Die Herstellung des Films (wöchentlich 100 bis 150 Meter) soll im Lande selbst finanziert werden. Die Wochenschau darf *nur* Schweizer Bilder bringen, die den verschiedenen nationalen Tätigkeitsgebieten entnommen sind. Sie soll deutsche, französische und italienische Texte haben und müsste nur als Zusatzfilm zu ausländischen Wochenschau-Ausgaben verliehen werden. Das Verleih-System muss mit Hilfe der Behörden und der beiden Verbände (Filmverleiher und Theaterbesitzer) geordnet werden.

«Unsere Filmpresse (Wochenschau), so wie sie wirklich werden kann, wird durch den Vertrieb im In- und Ausland ein unvergleichlicher Erziehungs- und nationaler Propaganda-Faktor sein.»

Es ist zu hoffen, dass auch andere Firmen sich um die Schaffung einer inhalts- und abwechslungsreichen, qualitativ hochstehenden nationalen Tonwochenschau interessieren, die zu ermöglichen eine Ehrenpflicht der schweizerischen Kino-Industrie sein wird.    A. K.